LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8029
zu Drucksache 17/7828
12. 12. 2018

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)
– Drucksache 17/7828 –**

Komplette Zerstörung des Schützenhauses in Rott/Wied (Gemeinde Neustadt/Wied) durch einen Vollbrand am 16. Oktober 2018 – Förderung des Wiederaufbaus

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7828 –** vom 26. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Gibt es im Landeshaushalt Fördermöglichkeiten, aus welchen die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Rott/Wied Hilfen erhalten könnte, um ihr Vereinshaus sowie die Schießanlagen wieder aufzubauen? Wenn ja, welche?
2. Gibt es im Landeshaushalt Fördermöglichkeiten, aus welchen die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Rott/Wied Hilfen erhalten könnte, um die Schießausrüstung für die Jugend wieder zu beschaffen? Wenn ja, welche?
3. Sind der Landesregierung weitere Förderprogramme auf Bundes- und/oder Europaebene bekannt, welche in Anspruch genommen werden könnten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei den Sportstätteninvestitionen ist zu unterscheiden zwischen der Förderung durch das Land im Rahmen des großen Bauprogramms für Kommunen und Vereine (für Bauvorhaben ab 75 000 Euro) und derjenigen im Rahmen des Sonderprogramms für bauliche Vorhaben der Vereine (für Bauvorhaben zwischen 10 500 und 75 000 Euro).

Eine Förderung im Sportstätteninvestitionsförderprogramm setzt eine Platzierung des Vorhabens auf dem 1. Platz der Prioritätenliste des jeweiligen Landkreises im jeweiligen Förderjahr durch den zuständigen Sportstättenbeirat voraus.

Im Rahmen des Sonderprogramms für bauliche Vorhaben der Vereine ist eine Förderung bis in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dieses Programm wird von den regionalen Sportbünden und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz betreut. Die Stankt Sebastianus Schützenbruderschaft Rott/Wied als historischer Schützenverein erfüllt grundsätzlich nicht die Fördervoraussetzungen, da sie nicht Mitglied im Sportbund Rheinland ist.

Allerdings hat der Sportschützenverein Rott-Wied e. V. als Mitglied des Sportbundes Rheinland die Anlage gepachtet und bereits im Jahr 2015 für die Sanierung des Daches der Luftgewehrhalle 5 700,00 EUR und im Jahr 2018 für die Dachsanierung des Schützenhauses 14 700,00 EUR an Fördermitteln erhalten.

Eine Anfrage beim Sportbund Rheinland hat ergeben, dass eine Gebäudeversicherung besteht, die grundsätzlich vorrangig in Anspruch genommen werden muss.

Zu Frage 2:

Eine Fördermöglichkeit zur Wiederbeschaffung von Schießausrüstungen durch das Land besteht nicht.

Zu Frage 3:

Weitere Förderprogramme sind der Landesregierung nicht bekannt.

Roger Lewentz
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. Dezember 2018